



I. Brandschutz in Plänen

Schwerpunkt des Brandschutznachweises/-konzeptes ist die Darstellung der Brandschutzplanung in Plänen. In ihnen sind sämtliche brandschutztechnisch relevanten Informationen darzustellen.

So erschließt sich schon bei der Durchsicht der Pläne die Gesamtheit der Brandschutzmaßnahmen.

- Für den Fall, dass separate Brandschutzpläne zusätzlich zu den Entwurfsplänen erstellt werden, sollten keine Angaben zu Brandschutzqualitäten oder anderen Brandschutzinformationen in die Entwurfspläne eingetragen werden.
- Die Verwendung der empfohlenen Farben, Symbole und Darstellungsformen erleichtert die Prüfung. Dadurch wird der Prüfungsvorgang beschleunigt.
- Die folgende Aufstellung ist nicht abschließend. Die Anforderungen der Bauvorlagenverordnung sind zu erfüllen.
- Zur Gewährleistung einer einheitlichen Darstellung und damit einhergehenden gemeinsamen „Sprache“, werden Inhalte und Darstellungsformen für Brandschutz in Plänen im Folgenden empfohlen.

II. Allgemeine Vorgaben

- Die Pläne sind **maßstäblich** vorzulegen, so dass bei der Prüfung Rettungsweglängen u.ä. tatsächlich geprüft werden können.
- Der Maßstab ist der Maßstab der Bauzeichnungen (in der Regel 1:100).
- Zu einem vollständigen Satz Brandschutzpläne gehören folgende Zeichnungen:
 - Lageplan
 - alle Grundrisse, inkl. Dachaufsicht
 - ggfs. 1 Schnitt mit Angaben der Oberkante Fertigfußboden und der Geländehöhen
 - ggfs. Ansicht/en
- Alle baulichen und technischen Angaben zum Brandschutz sind **farbig** und mit **Symbolen** bzw. **Kurzbezeichnungen** in den Brandschutzplänen darzustellen.
- Die Pläne sind mit einer eindeutigen **Legende** zu versehen.
- Lageplan und Grundrisse sind mit einem **Nordpfeil** zu versehen.
- Die Pläne ausgedehnter Gebäude sind zur besseren Orientierung mit einem **Achsraster** und mit **Achsbezeichnungen** zu versehen.
- In den Plänen sind die **Brandabschnitte** eindeutig einzutragen.

III. Darstellungen für alle Arten von Vorhaben



Vorlage für die Farben: Brandschutzatlas, Baulicher Brandschutz; Josef Mayr, Lutz Battran; FeuerTRUTZ Network GmbH

a) Bauteile mit Brandschutzanforderungen

	violett	BW = Brandwand = fb + nb + M (M = mechanische Beanspruchung)
	violett	BBW = Bauart einer Brandwand = fb + nb + M (Treppenraumwand GK 5)
	dunkelorange	WaBW = Wand anstelle einer Brandwand = hf + M
	dunkelorange	BBW = Bauart Brandwand = hf + M
	rot/gelb	WaBW = Wand anstelle einer Brandwand = F 30 innen → F 90 außen
	rot	fb = feuerbeständig
	orange	hf = hochfeuerhemmend
	gelb	fh = feuerhemmend

Bei Vorhandensein einer Software mit einer abweichenden Farbgebung, ist dies eindeutig in der Legende zu beschreiben.

b) Feuerschutz- und Rauchschutz-Abschlüsse für Öffnungen

	blau	Sicherung von Türen/Öffnungen mit klassifizierten Abschlüssen mit Angabe der bauaufsichtlichen Anforderungen, z.B. fb+S, fb+RD+S, RD+S usw.
	hellblau	Sicherung von Türöffnungen mit nicht klassifizierten Abschlüssen mit Angabe der bauaufsichtlichen Anforderungen, z.B. D, D+S, V+D+S usw.

Bei Vorhandensein einer Software mit abweichenden Symbolen, ist dies eindeutig in der Legende zu beschreiben.

c) Erster Rettungsweg und Rettungsweglängen, Notwendige Treppenträume und notwendige Flure

	dunkelgrün	notwendige Treppe, notwendiger Treppenraum und zugehöriger Ausgang ins Freie
	hellgrün	notwendiger Flur
	grün	erster Rettungsweg bzw. baulicher Rettungsweg
	grün	zweiter Rettungsweg durch Rettungsgeräte der Feuerwehr
	grün	Rettungsweglänge

Alternativ können immer die Symbole der DIN 14095 bzw. DIN 14675 gewählt werden



d) Brandschutz- und betriebstechnische Anlagen (Aufzählung nicht abschließend)

Symbol	Bezeichnung	Vorlage
	Brandmeldezentrale	DIN 14095
	Sprinklerzentrale	DIN 14095
	Sprinkleranlage	DIN 14095
	Wandhydranten mit nasser Steigleitung	DIN 14095
	Rauch- und Wärmeabzugseinrichtung	DIN 14095



e) Weitere Symbole (Aufzählung nicht abschließend)

Symbol	Bezeichnung	Vorlage Symbole
	Anleiterbare Stelle mit tragbarer Leiter	Brandschutzatlas ⁵
	Anleiterbare Stelle mit Dreh-Leiter	Brandschutzatlas
	1. Rettungsweg	
	2. Rettungsweg	
	Notausgang	ASR A1-3
	Blitzleuchte	DIN 14095
	Feuerwehr-Schlüsseldepot	DIN 14095
	Feuerwehr-Bedienfeld	DIN 14095
	Feuerwehr-Anzeigetableau	DIN 14095

Brandschutzatlas, Baulicher Brandschutz; Josef Mayr, Lutz Battran; FeuerTRUTZ Network GmbH



IV. Schnitte

Ein Schnitt ist u.a. in Einzelfällen notwendig, wenn sich die Anforderungen an den Feuerwiderstand, die Verhinderung des Brandüberschlags und die Sicherstellung der Rettungswege aus den Grundrissen nicht unmittelbar erschließen.

In der Regel ist ein Schnitt pro Vorhaben ausreichend.

Im Schnitt sind ebenfalls alle für den Brandschutz maßgeblichen Dinge zu kennzeichnen, insbesondere folgende Angaben sind erforderlich:

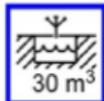
- **Höhe der Oberkante der Fertigfußböden (OKFFB)**
- **Lichte Geschosshöhen**
- **Geländehöhen**
- **Bauteile** mit Brandschutzanforderungen
- **Geschossdurchbrüche** mit Brandschutzanforderungen
- **RWA-Öffnungen** mit Größenangaben
- ggfs. **Brandwandversprünge**
- ggfs. **Nachweis der Anleiterbarkeit**
- **Brüstungshöhen in Rettungswegen**
- Textl. **Angabe der Nutzung und der Gebäudeklasse**, ggfs. Sonderbautatbestand

V. Lageplan

Es sind die für den vorbeugenden Brandschutz relevanten Besonderheiten und Einrichtungen darzustellen.

- **die Anbindung des Grundstückes** an die öffentliche Verkehrsfläche (Nachweis der Entfernung)
- **die Zufahrten** einschließlich Absperrungen und Wegen auf dem Grundstück
- **die Feuerwehraufstell- und Bewegungsflächen** entsprechend der TB „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr“ inkl. Vermaßung
- **die Löschwasserentnahmemöglichkeiten** (Darstellung der Hydranten, Löschwasserbehälter etc., Nachweis der Entfernung)

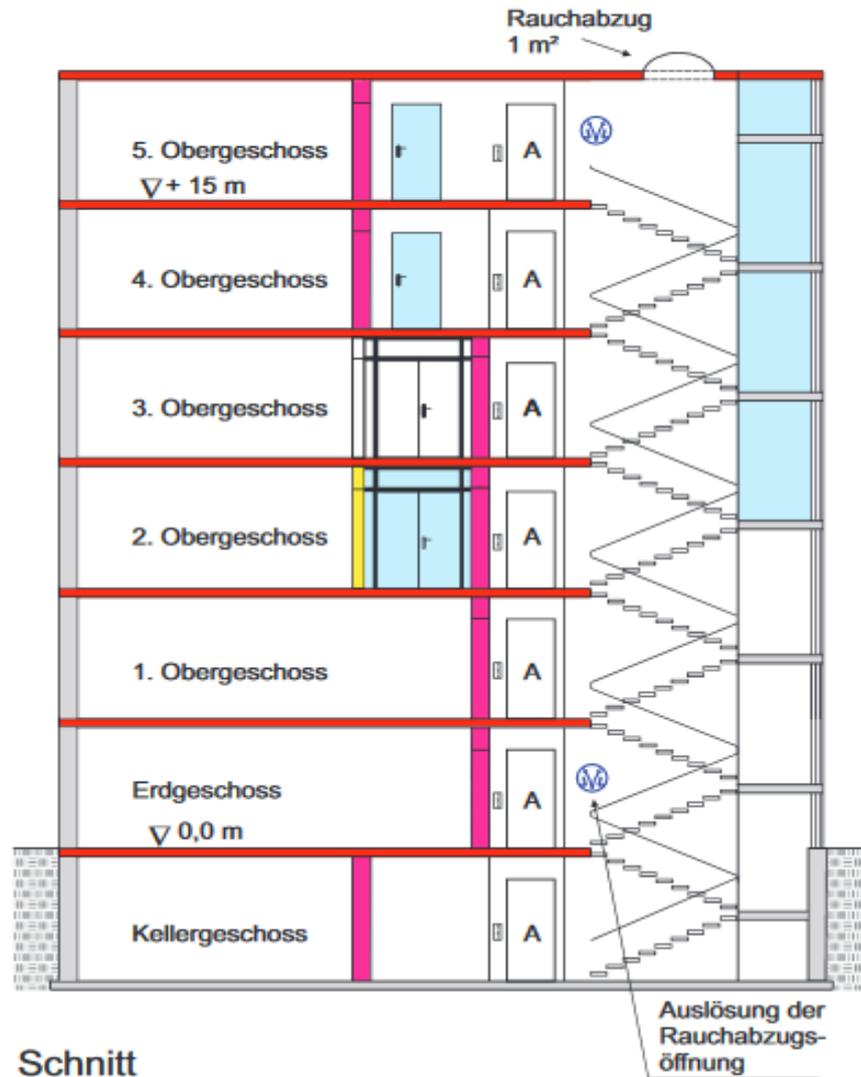


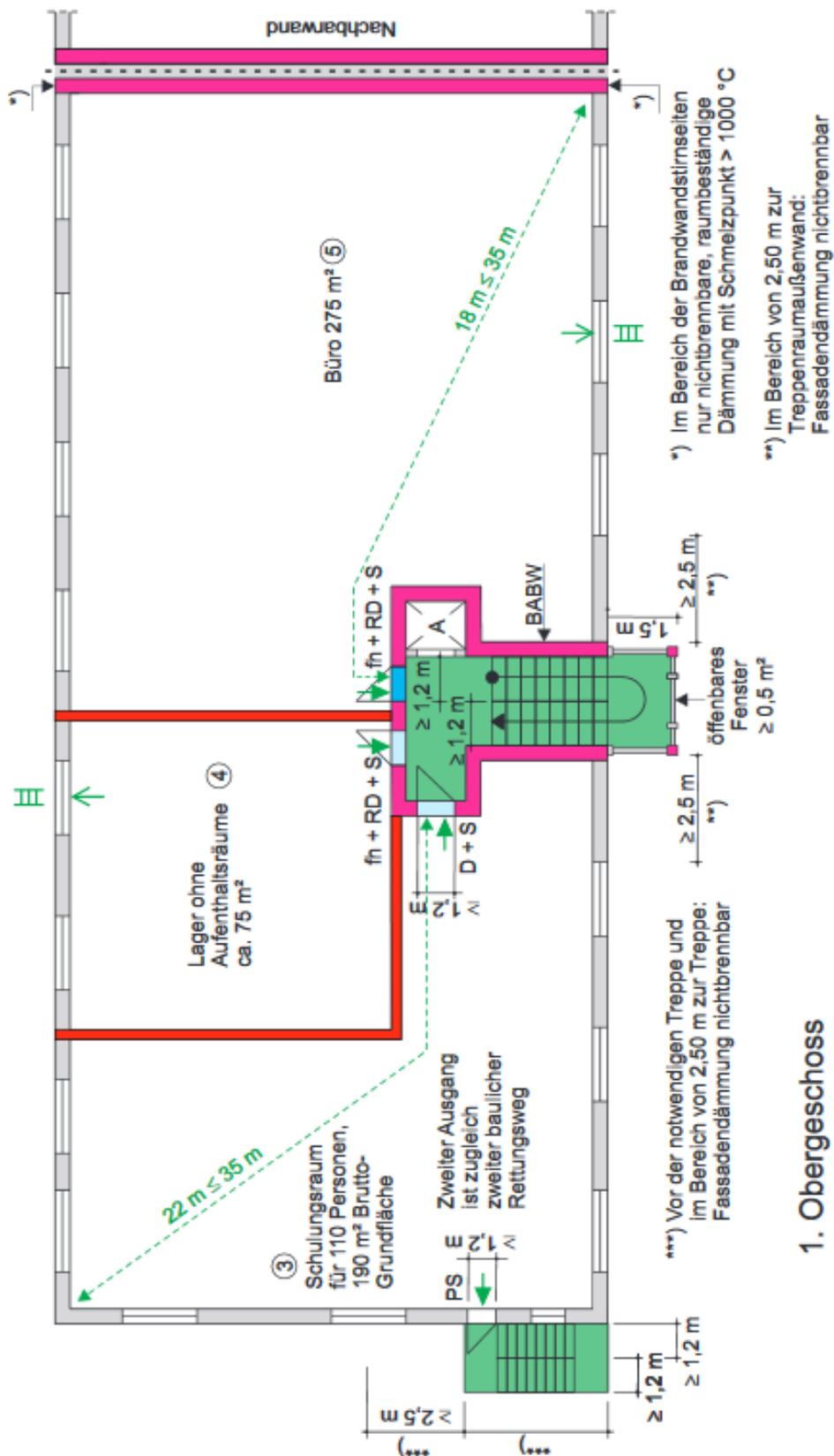
Symbol	Bezeichnung	Vorlage
	Nordpfeil	DIN 14095
	Hauptzufahrt	DIN 14095
	Nebenzufahrt	DIN 14095
	Gebäudeeingang	DIN 14095
	Feuerwehru- und -durchgang zur Aufstellmöglichkeit für die tragbare Leiter	Brandschutzatlas
	Feuerwehru- und -durchfahrt zur Aufstellflächen für die Drehleiter	Brandschutzatlas
	Löschwasserbehälter, unterirdisch	DIN 14095
	Löschwasserteich	DIN 14095
	Überflurhydrant	DIN 14095
	Unterflurhydrant	DIN 14095

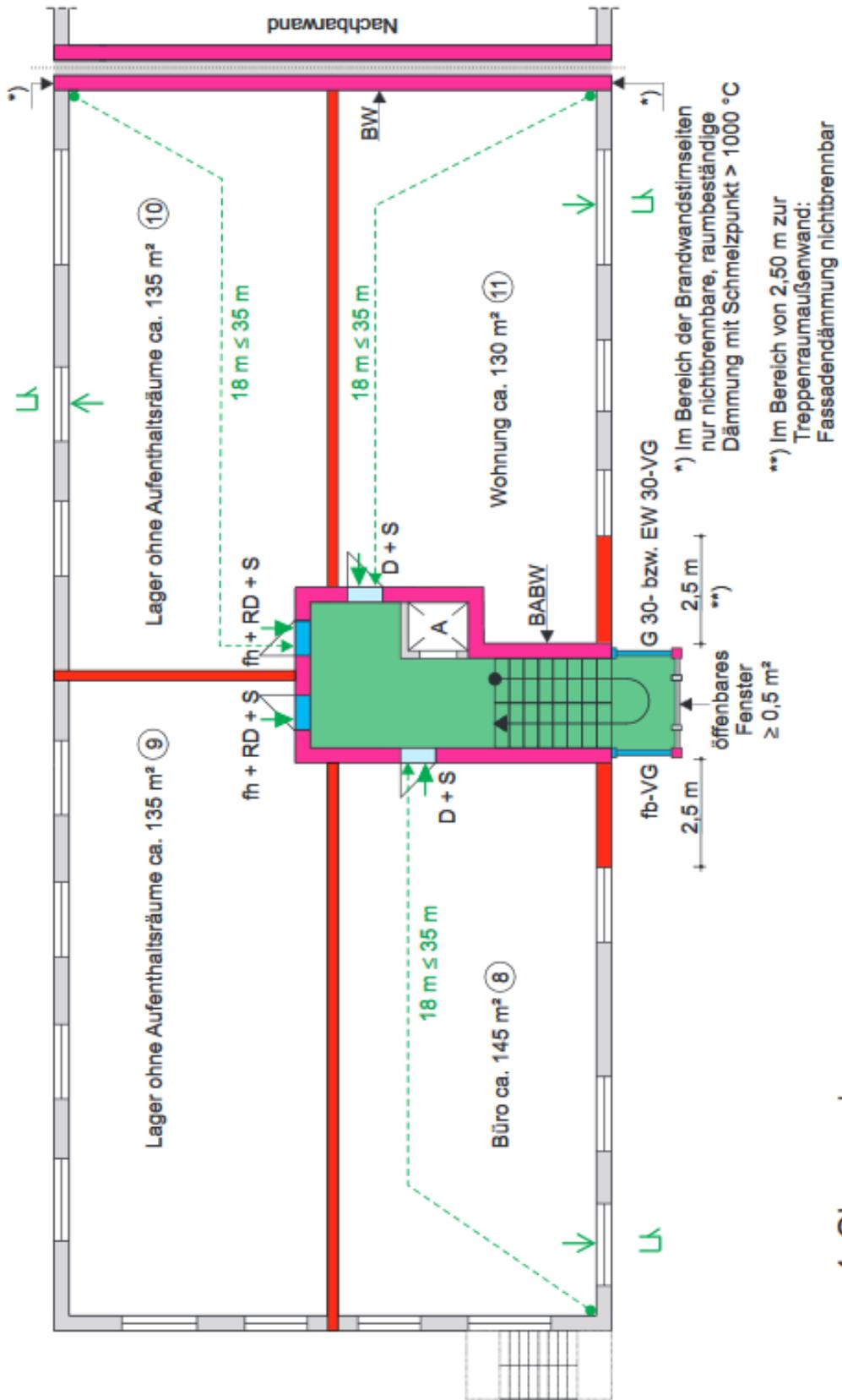


VI. Exemplar zur Visualisierung des Brandschutznachweises / Brandschutzkonzepts

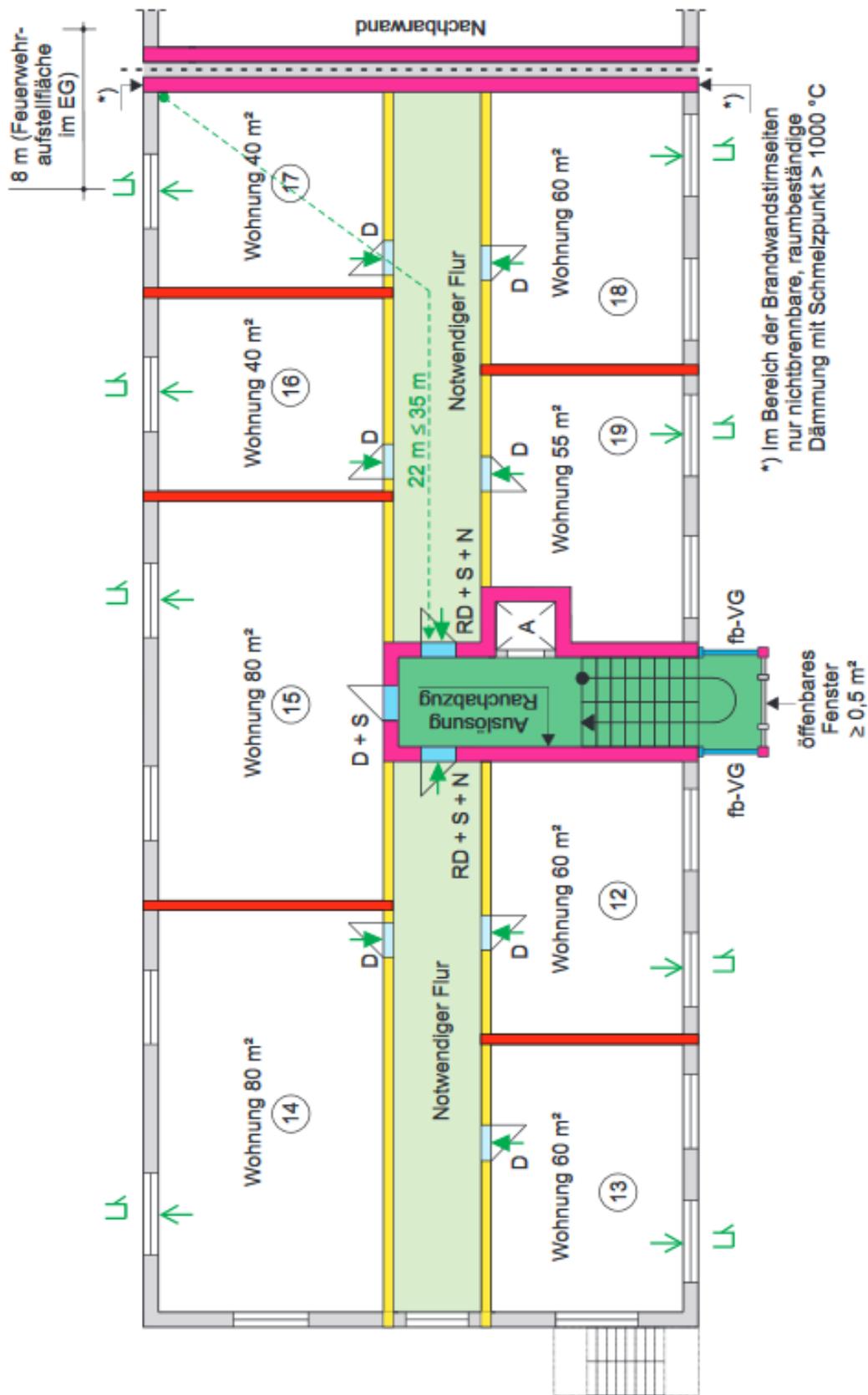
Anlage E: Visualisierung des Brandschutznachweises in Brandschutzplänen (Schnitt, EG, 1. OG bis 5. OG, KG)



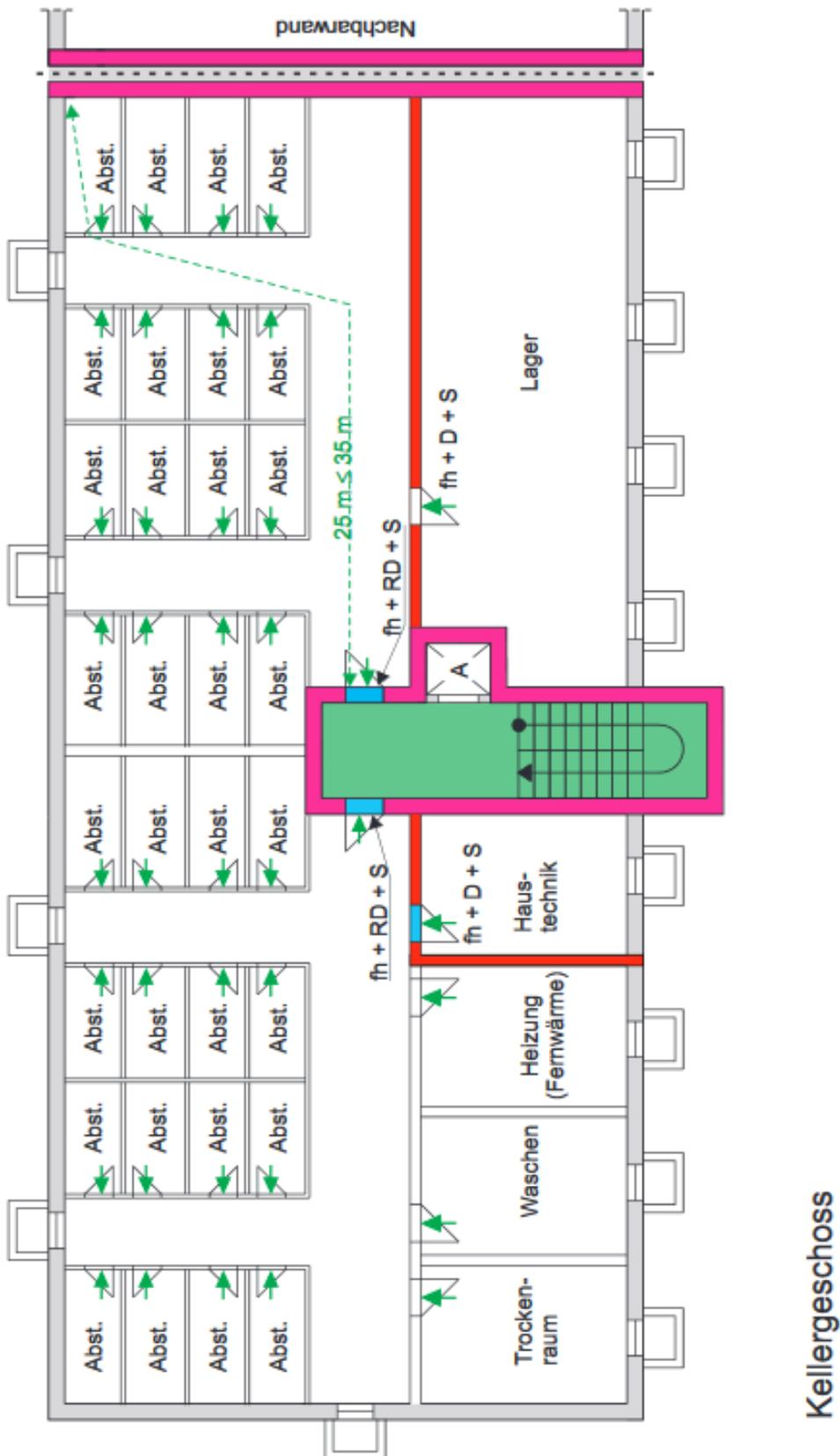




4. Obergeschoss



5. Obergeschoss





VII. Übersicht der nationalen und internationalen bauaufsichtlichen Begriffe

Anlage A: Zuordnung der im bauaufsichtlichen Verfahren verwendeten verbalen Anforderungen zu den entsprechenden nationalen und europäischen Klassen; Legenden siehe Anlagen B und C

Es ist empfehlenswert, im Brandschutznachweis bis zur Baugenehmigungsphase lediglich die verbalen bauaufsichtlichen Begriffe und nicht die Klassen nach DIN 4102 bzw. DIN EN 13501 zu verwenden (z.B. fh statt F 30, hf statt F 60-AB bzw. (R)EI 60 [HolzR], fb statt F 90-AB, Tür fb + S statt T 90, Tür fh + S + RD statt T 30-RS usw.).

In der Bauplanungsphase erfolgt dann die Umsetzung der verbalen bauaufsichtlichen Begriffe in die entsprechenden Klassen auf nationaler Ebene (DIN 4102) bzw. europäischer Ebene (DIN EN 13501). Hierzu sollte im Brandschutznachweis auf die entsprechenden „Übersetzungstabellen“ in der Bauregelliste A Teil 1 Anlagen 01 bis 06 hingewiesen werden. Zur Vereinfachung sind die wichtigsten Klassen nachfolgend angegeben.

Baustoffe					
	Verbale bauaufsichtliche Anforderung	Abkürzung	Nationale Klassen nach DIN 4102	Europäische Klassen nach DIN EN 13501	Zusatzanforderungen
3 Baustoffe	nichtbrennbar	nb	A 1/A 2	A 1 A 2 - s1, d0	kein Rauch und kein brennendes Abfallen/Abtropfen
	schwer entflammbar	se	B 1	B - s1, d0 C - s1, d0	kein Rauch und kein brennendes Abfallen/Abtropfen
				A 2 - s2, d0 A 2 - s3, d0 B - s2, d0 B - s3, d0 C - s2, d0 C - s3, d0	kein brennendes Abfallen/Abtropfen
				A 2 - s1, d1 A 2 - s1, d2 B - s1, d1 B - s1, d2 C - s1, d1 C - s1, d2	kein Rauch
normal entflammbar	ne	B 2	A 2 - s3, d2 B - s3, d2 C - s3, d2	–	
			D - s1, d0 D - s2, d0 D - s3, d0	kein brennendes Abfallen/Abtropfen	
			E D - s1, d1 D - s2, d1 D - s3, d1 D - s1, d2 D - s2, d2 D - s3, d2 E - d2	–	
leicht entflammbar	le	B 3*	F*	–	
* Leicht entflammbare Baustoffe dürfen nicht verwendet werden.					
Bauteile					
	Verbale bauaufsichtliche Anforderung	Abkürzung	Nationale Klassen nach DIN 4102	Tragfunktion	Europäische Klassen nach DIN EN 13501
4 Brandwand	Brandwand	BW	F 90-A + M	tragend	REI 90-M [nb]
	Wand anstelle einer Brandwand, die auch unter zusätzlicher mechanischer Beanspruchung hochfeuerhemmend ist	WaBW: hf + M	F 60-AB + M*	nichttragend	EI 90-M [nb]
				tragend	REI 60-M [wnb] oder REI 60-M [HolzR]
	Wand anstelle einer Brandwand: hf	WaBW: hf	F 60-AB + M*	tragend	EI 60-M [wnb] oder EI 60-M [HolzR]
				nichttragend	EI 60- [wnb]
	Wand anstelle einer Brandwand: F 30-B innen – F 90-B außen	WaBW: F 30-B innen – F 90-B außen	F 30-B [i→a] – F 90-B [i←a]	tragend	REI 30(i→o) – REI 90(i←o)
				nichttragend	REI 30(i→o) – REI 90(i←o)
	Abschluss: feuerbeständig, dicht- und selbstschließend	Türe: fb + D + S	T 90-D		EI ₂ 90-S ₃ C5**
Abschluss: hochfeuerhemmend, dicht- und selbstschließend	Türe: fb + D + S	T 60-D		EI ₂ 60-S ₃ C5**	
Brandschutzverglasung: feuerbeständig	VG: fb	F 90		EI 90	
Brandschutzverglasung: hochfeuerhemmend	VG: hf	F 60		EI 60	



5 Trennwand	Trennwand: feuerbeständig	fb	F 90-AB	tragend	REI 90 [wnb]
				nichttragend	EI 90 [wnb]
	Trennwand: hochfeuerhemmend	hf	F 60-AB*	tragend	REI 60 [wnb] oder REI 60 [HolzR]
				nichttragend	EI 60 [wnb] oder EI 60 [HolzR]
	Trennwand: feuerhemmend	fh	F 30-B	tragend	REI 30
			nichttragend	EI 30	
	Abschluss: feuerhemmend, dicht- und selbstschließend	Türe: fh + D + S	T 30-D		El ₂ 30-S _a C5**
	Brandschutzverglasung: fb/hf/fh	VG: fb/hf/fh	F 90/F 60/F 30		EI 90/EI 60/EI 30
6 Notwendiger Flur	Flurtrennwand: feuerbeständig	fb	F 90-AB	tragend	REI 90 [wnb]
				nichttragend	EI 90 [wnb]
	Flur-/Laubengangtrennwand: feuerhemmend und in den wesentlichen Teilen aus nichtbrennbaren Baustoffen	fh + AB	F 30-AB	tragend	REI 30 [wnb]
				nichttragend	EI 30 [wnb]
	Flur-/Laubengangtrennwand: feuerhemmend und aus brennbaren Baustoffen mit einer Bekleidung aus nichtbrennbaren Baustoffen in ausreichender Dicke	fh + bnb	F 30-BA (F 30-B + bnb)	tragend	REI 30 + [bnb]
				nichttragend	EI 30 + [bnb]
	Abschluss: nichtabschließbar, rauchdicht und selbstschließend	Türe: RD + S + N	RS + N		S ₂₀₀ C5** + [N]
	Türe: dichtschließend	D	D		S _a
	Brandschutzverglasung: fh	VG: fh	F 30		EI 30
nichtbrennbare Baustoffe	nb	A 1, A 2		A 1, A 2 - s1, d0	
Bekleidung aus nichtbrennbaren Baustoffen in ausreichender Dicke	bnb	bnb		[bnb]	
7 Notwendige Treppe	Tragwerk: feuerhemmend und nichtbrennbar	fh + nb	F 30-A	tragend	R 30 [nb]
	Tragwerk: nichtbrennbar	nb	A 1, A 2	tragend	A 1, A 2 - s1, d0
	Tragwerk: feuerhemmend oder nichtbrennbar	fh oder nb	F 30-B oder A 1, A 2	tragend	R 30 oder A 1, A 2 - s1, d0
8 Notwendiger Treppenraum	Treppenraumtrennwand: Bauart einer Brandwand	BBW	F 90-A + M	tragend	REI 90-M [nb]
				nichttragend	EI 90-M [nb]
	Treppenraumwand: Wand, die auch unter zusätzlicher mechanischer Beanspruchung hochfeuerhemmend ist	BBW: hf + M	F 60-AB + M*	tragend	REI 60-M [wnb] oder REI 60-M [HolzR]
				nichttragend	EI 60-M [wnb] oder EI 60-M [HolzR]
	Treppenraumwand: feuerhemmend und in den wesentlichen Teilen aus nichtbrennbaren Baustoffen	fh + AB	F 30-AB	tragend	REI 30 [wnb]
				nichttragend	EI 30 [wnb]
	Treppenraumwand: feuerhemmend und aus brennbaren Baustoffen mit einer Bekleidung aus nichtbrennbaren Baustoffen in ausreichender Dicke	fh + bnb	F 30-BA (F 30-B + bnb)	tragend	REI 30 + [bnb]
				nichttragend	EI 30 + [bnb]
Abschluss: feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend	Türe: fh + RD + S	T 30-RS		El ₂ 30-S ₂₀₀ C5**	
Abschluss: rauchdicht und selbstschließend	Türe: RD + S	RS + N		S ₂₀₀ C5**	
Abschluss: dicht und selbstschließend	Türe: D + S	RS + N		S _a C5**	



	nichtbrennbare Baustoffe	nb	A 1, A 2		A 1, A 2 - s1, d0
	Bekleidung aus nichtbrennbaren Baustoffe in ausreichender Dicke	bnb	bnb		[bnb]
11 Tagwerk	Tragwerk: feuerbeständig	fb	F 90-AB	tragend	R 90 [wnb]
	Tragwerk: hochfeuerhemmend	hf	F 60-AB*	tragend	R 60 [wnb] oder R 60 [HolzR]
	Tragwerk: feuerhemmend	fh	F 30-B	tragend	R 30
12 Außenwand und Fassade	Nichttragende Außenwand: feuerhemmend und aus brennbaren Baustoffen	fh	F 30-B	nichttragend	E 30 (i→o) und EI 3-ef (i→o)
	Baustoffe: nichtbrennbar	nb	A 1, A 2		A 1, A 2 - s1, d0
	Baustoffe: schwer entflammbar	se	B 1		siehe Punkt 3 (weiter oben)
	Baustoffe: normal entflammbar	ne	B 2		siehe Punkt 3 (weiter oben)
13 Decken	Decken: feuerbeständig	fb	F 90-AB		REI 90 [wnb]
	Decken: hochfeuerhemmend	hf	F 60-AB		REI 60 [wnb] oder REI 60 [HolzR]
	Decken: feuerhemmend	fh	F 30-B		REI 30
* hf mit Tragwerk aus Holz ist mit nationalen Klassen nicht möglich					
** Die „Closingklasse“ C ... ist entsprechend den Anforderungen festzulegen. In der Regel kann von folgenden Klassen ausgegangen werden: C5 (200.000 Zyklen) für Feuerschutz/Rauchschutztüren (Drehflügelabschlüsse) sowie planmäßig geschlossene Förderanlagenabschlüsse, C2 (10.000 Zyklen) für sonstige Feuerschutz/Rauchschutzabschlüsse (z.B. Klappen, Tore) sowie planmäßig offene Förderanlagenabschlüsse.					

Anlage B: Legende für die in den Checklisten und im Brandschutznachweis verwendeten Abkürzungen einschließlich Klassifizierungen auf nationaler Ebene

Begriffe in [...]	Bei den in [...] stehenden Abkürzungen handelt es sich nicht um genormte oder offizielle Abkürzungen, sondern um ein Abkürzungssystem zur Verknüpfung der europäischen Bauteilklassen mit den zusätzlichen Anforderungen der LBOs, das in der Checkliste zur besseren Handhabbarkeit verwendet wird.
kursiv	Interpretationen, Kommentare, Hinweise und Ergänzungen
Tipp	Ausführungsvorschläge, Kommentare und Empfehlungen, da in den LBOs hierzu keine Aussagen getroffen sind
LBO/Atlas	Angabe der jeweiligen Fundstellen in der LBO und im Brandschutzatlas
A 1, A 2, B 1, B 2, B 3	Baustoffklassen nach DIN 4102-1. A 1 = nichtbrennbar, A 2 = nichtbrennbar mit geringen organischen Bestandteilen, B 1 = schwer entflammbar, B 2 = normal entflammbar, B 3 = leicht entflammbar (darf in Deutschland nicht verwendet werden)
fb, hf, fh	fb = feuerbeständig, hf = hochfeuerhemmend, fh = feuerhemmend
nb, se, ne	nb = nichtbrennbar, se = schwer entflammbar, ne = normal entflammbar
F 30, F 60, F 90	Feuerwiderstandsklassen nach DIN 4102-2 (30, 60, 90 Minuten) Achtung: Zur Erfüllung der bauaufsichtlichen Anforderungen hf und fb bestehen noch zusätzliche Anforderungen an das Brandverhalten der Baustoffe, siehe -A und -AB.
-A	und aus nichtbrennbaren Baustoffen
-AB	und in den wesentlichen Teilen aus nichtbrennbaren Baustoffen. Zu den wesentlichen Teilen gehören: <ul style="list-style-type: none"> • bei tragenden Bauteilen alle tragenden oder aussteifenden Bauteile • bei nichttragenden Bauteilen auch die Bauteile, die deren Standsicherheit bewirken (z.B. Rahmenkonstruktionen von nichttragenden Wänden) • bei raumabschließenden Bauteilen (Bauteilen mit raumabschließender Funktion) eine in Bauteilebene durchgehende Schicht aus nichtbrennbaren Baustoffen; bei Decken muss diese Schicht eine Gesamtdicke von mindestens 50 mm haben. Hohlräume im Inneren dieser Schicht sind zulässig. Bei der Beurteilung des Brandverhaltens der Baustoffe können Oberflächendeckschichten oder andere Oberflächenbehandlungen außer Betracht bleiben.
-B	und aus brennbaren Baustoffen (ohne besondere Anforderung an die Baustoffklasse)
BD	Bekleidung und Dämmstoffe
W 90, T 90, L 90, K 90, I 90, R 90, G 90, E 90	Feuerwiderstandsklassen von Sonderbauteilen nach DIN 4102: W = nichttragend Außenwände, T = Feuerschutzabschlüsse, L = Lüftungsleitungen, K = Brandschutzklappen, I = Installationsschacht,



	G = Brandschutzverglasung ohne Strahlungsbegrenzung, E = Funktionserhalt	
BW, BBW, WaBW	BW = Brandwand, BBW = Bauart einer Brandwand, WaBW = Wand anstelle einer Brandwand	
[nb]	nichtbrennbar (aus nichtbrennbaren Baustoffen = Baustoffklasse A)	
[wnb]	und in den wesentlichen Teilen nichtbrennbar (gleiche Anforderungen wie -AB)	
[bnb]	Bekleidung nichtbrennbar: Wände und Decken aus brennbaren Baustoffen mit einer Bekleidung aus nichtbrennbaren Baustoffen in ausreichender Dicke	
[HolzR]	hochfeuerhemmenden Bauteile, deren tragende und aussteifende Teile aus brennbaren Baustoffen bestehen, müssen gemäß den LBOs <ul style="list-style-type: none"> • allseitig eine brandschutztechnisch wirksame Bekleidung aus nichtbrennbaren Baustoffen (Brandschutzbekleidung K₂60) und • Dämmstoffe aus nichtbrennbaren Baustoffen haben. Diese bauaufsichtliche Anforderung wird erreicht, indem die Ausführung nach der „Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an hochfeuerhemmende Bauteile in Holzbauweise – HFHHolzR“ erfolgt. Damit bedeutet der Zusatz [HolzR], dass bei hochfeuerhemmenden Bauteilen mit tragenden und aussteifenden Teilen aus brennbaren Baustoffen zusätzliche Anforderungen bestehen an: <ul style="list-style-type: none"> ▶ die brandschutztechnische Wirksamkeit der Bekleidungen (K₂60) ▶ die Baustoffklasse der Bekleidungen und Dämmstoffe (nichtbrennbar) ▶ den Einbau der Dämmstoffe und der Bekleidungen sowie die sonstige Ausführung (gemäß HFHHolzR – Holzbaurichtlinie). 	
[T]	Tragwerk (tragende Bauteile ohne raumabschließender Funktion)	
[R]	Raumabschluss (Bauteil mit raumabschließender Funktion)	
[TR]	Tragwerk und Raumabschluss (tragendes Bauteil mit Raumabschluss)	
P	Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis einer amtlich anerkannten Materialprüfanstalt	
Z	Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik in Berlin (DIBt)	
ZIE	Zustimmung im Einzelfall von der Obersten Baubehörde	
UH	Übereinstimmungserklärung des Herstellers	
UHP	Übereinstimmungserklärung des Herstellers nach vorheriger Prüfung des Bauprodukts durch eine anerkannte Prüfstelle	
UA	Übereinstimmungserklärung des Anwenders	
UZ	Übereinstimmungszertifikat durch eine anerkannte Zertifizierungsstelle	
BRL	Bauregelliste	
LTB	Liste der Technischen Baubestimmungen	
Türen	D	dichtschließend (verbale bauaufsichtliche Anforderung)
	S	selbstschließend (verbale bauaufsichtliche Anforderung)
	D + S	dicht- und selbstschließend (verbale bauaufsichtliche Anforderung)
	V	vollwandig (verbale bauaufsichtliche Anforderung)
	V + D + S	vollwandig, dicht und selbstschließend (verbale bauaufsichtliche Anforderung)
	RD	Rauchdicht (verbale bauaufsichtliche Anforderung)
	RD + S	rauchdicht und selbstschließend (verbale bauaufsichtliche Anforderung)
	N	nichtabsperrbar
	FSA	Feststellanlage
PS	Panikschloss	
AR	Aufenthaltsraum	
VG	Brandschutzverglasung	
NE	Nutzungseinheit	
RW	Rettungsweg	
Whg	Wohnung	



Anlage C: Legende für Klassifizierungskriterien auf europäischer Ebene nach DIN 13501

Baustoffe		
Kurzzeichen	Kriterium/Anforderung	
A	Kein Beitrag zum Brand	
B	Sehr begrenzter Beitrag zum Brand	
C	Begrenzter Beitrag zum Brand	
D	Hinnehmbarer Beitrag zum Brand	
E	Hinnehmbares Brandverhalten	
F	Keine Leistung festgestellt	
s	Smoke (Rauchentwicklung) s1 = geringe Rauchentwicklung s2 = mittlere Rauchentwicklung s3 = hohe Rauchentwicklung bzw. Rauchentwicklung nicht geprüft	
d	Droplets (brennendes Abtropfen) d0 = kein brennendes Abtropfen/Abfallen innerhalb von 600 Sekunden d1 = kein brennendes Abtropfen/Abfallen mit einer Nachbrennzeit länger als 10 Sekunden innerhalb von 600 Sekunden d2 = keine Leistung festgestellt	
fl	Brandverhaltensklasse für Bodenbeläge	
Bauteile		
Kurzzeichen	Kriterium	Anwendungsbereich
Begriffe in [...]	siehe in der vorstehenden Anlage B	
R (Résistance)	Tragfähigkeit	zur Beschreibung der Feuerwiderstandsfähigkeit
E (Étanchéité)	Raumabschluss	
I (Isolation)	Wärmedämmung (unter Brandeinwirkung)	
W (Radiation)	Begrenzung des Strahlungsdurchtritts	
M (Mechanical)	mechanische Einwirkung auf Wände (Stoßbeanspruchung)	
S ₂₀₀ (Smoke _{max... leakage rate})	Begrenzung der Rauchdurchlässigkeit (Dichtheit, Leckrate), erfüllt die Anforderungen sowohl bei Umgebungstemperatur als auch bei 200 °C	Rauchschutztüren (als Zusatzanforderung auch bei Feuerschutzabschlüssen), Lüftungsanlagen einschließlich Klappen
S _a (Smoke)	Begrenzung der Rauchdurchlässigkeit (Dichtheit, Leckrate), erfüllt die Anforderungen bei Umgebungstemperatur	dichtschließende Abschlüsse
C... (Closing)	selbstschließende Eigenschaft (ggf. mit Anzahl der Lastspiele) einschl. Dauerfunktion <i>Beispiele:</i> Türen: C 5 = 200.000 Lastspiele Tore: C 2 = 10.000 Lastspiele	Rauchschutztüren, Feuerschutzabschlüsse (einschließlich Abschlüsse für Förderanlagen)
P	Aufrechterhaltung der Energieversorgung und/oder Signalübermittlung	elektrische Kabelanlagen allgemein
G	Rußbrandbeständigkeit	Schornsteine
K ₁ , K ₂	Brandschutzvermögen	Wand- und Deckenbekleidungen (Brandschutzbekleidungen)
I ₁ , I ₂	unterschiedliche Wärmedämmungskriterien	Feuerschutzabschlüsse (einschließlich Abschlüsse für Förderanlagen)
i→o i←o i↔o (in – out)	Richtung der klassifizierten Feuerwiderstandsdauer	nichttragende Außenwände, Installationsschächte/-kanäle, Lüftungsanlagen/-klappen
a↔b (above – below)	Richtung der klassifizierten Feuerwiderstandsdauer	Unterdecken
v _e , h _o (vertical, horizontal)	für vertikalen/horizontalen Einbau klassifiziert	Lüftungsleitungen/-klappen
U/U (uncapped/uncapped)	Rohrende offen innerhalb des Prüfofens / Rohrende offen außerhalb des Prüfofens	Rohrabschottungen
C/U (capped/uncapped)	Rohrende geschlossen innerhalb des Prüfofens / Rohrende offen außerhalb des Prüfofens	Rohrabschottungen
U/C (uncapped/capped)	Rohrende offen innerhalb des Prüfofens / Rohrende geschlossen außerhalb des Prüfofens	Rohrabschottungen

Josef Mayr: Vorlage für Brandschutznachweis nach BSN-Checkliste - 01.02.2014 - 18 - © 2014 FeuerTRUTZ GmbH